



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 10

08.03.2014

Nr. 1

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. **Das Abstimmungsrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in vier allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2014** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum, innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats aufzuwahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in den beiden Briefwahlbezirken in der Schmutterhalle zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Muster der Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters sowie des Gemeinderats sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Diese Stimmzettel und die Muster der Stimmzettel für die Wahl des Landrats sowie des Kreistags können im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim/wahl2014) eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmentzählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.

- Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Asbach-Bäumenheim, 07.03.2014

Wölker
Gemeindewahlleiter

Nr. 2

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am Montag, 17.03.2014 um 17.00 Uhr im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Sitzungszimmer, EG, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Asbach-Bäumenheim, 07.03.2014

Wölker
Gemeindewahlleiter

Nr. 3

Rathaus geschlossen

Das Rathaus (ausgenommen das Bürgerbüro und das Standesamt) bleibt wegen Vorbereitungsarbeiten zu den Kommunalwahlen am Dienstag, den 11.03.2014 nachmittags geschlossen. Wegen der Auszählungs- und Abschlussarbeiten für die Kommunalwahlen muss das Rathaus (mit Ausnahme des Bürgerbüros und des Standesamtes) am Montag, den 17.03.2014 ganztägig geschlossen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Nr. 4

Haushaltssatzung 2014 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 20.02.2014 die Haushaltssatzung 2014 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 25.02.2014, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2014 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 10.03.2014, bis einschließlich Montag, den 17.03.2014, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 14) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2014) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule,
Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	625.730,00 €
und	in den Ausgaben auf	625.730,00 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	693.500,00 €
und	in den Ausgaben auf	693.500,00 €

insgesamt auf 1.319.230,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 242.750,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 mit 141 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 1.721,63 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 242.750,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	79 Schülern	136.008,86 €
Mertingen bei	40 Schülern	68.865,25 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>22 Schülern</u>	<u>37.875,89 €</u>
insgesamt	141 Schüler	<u>242.750,00 €</u>

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 311.400,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 mit 141 Verbandsschülern (Mittelschule) zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (Mittelschule) auf 2.208,51 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 311.400,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	208.887,12 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	40.855,68 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>61.657,20 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>311.400,00 €</u>

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalt im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 211.570,00 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 155 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.364,97 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter der Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 211.570,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	155 Schülern	211.570,00 €
Mertingen bei	0 Schülern	0,00 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>0 Schülern</u>	<u>0,00 €</u>
insgesamt	155 Schüler	<u>211.570,00 €</u>

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 328.900,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 mit 155 Grundschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 2.121,94 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 328.900,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	220.626,12 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	43.151,68 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>65.122,20 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>328.900,00 €</u>

§ 6

(1) Umlage laufende Ausgaben außerschulische Betreuung Grundschule

Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Grundschule in Höhe von 35.400,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkindregelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.

(2) Umlage für Investitionen außerschulische Betreuung Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Bereich außerschulische Betreuung Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 6.000,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 6.000,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Asbach-Bäumenheim bei	67,08 v.H.	4.024,80 €
Mertingen bei	13,12 v.H.	787,20 €
<u>Oberndorf bei</u>	<u>19,80 v.H.</u>	<u>1.188,00 €</u>
insgesamt	100,00 v.H.	<u>6.000,00 €</u>

§ 7

Schuldendienst

In der Haushaltssatzung 1994 wurde für den Bau des Verkehrsübungsplatzes ein gesonderter Bauschlüssel festgesetzt. Der Schuldendienst in Höhe von 13.050,00 € (Zinsen 450,00 € gerundet, Tilgung 12.600,00 €) ist nach diesem Schlüssel zu verteilen:

		Tilgung	Zinsen
Asbach-Bäumenheim	77,79 %	9.801,54 €	350,05 €
Mertingen	10,11 %	1.273,86 €	45,50 €
Oberndorf	12,10 %	1.524,60 €	54,45 €
		<u>12.600,00 €</u>	<u>450,00 €</u>

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200,00 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 28.02.2014

Otto Uhl
Verbandsvorsitzender

Nr. 5

Sitzung des Seniorenbeirates

Am Montag, den 10.03.2014 findet um 17:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates im gemeindlichen Seniorentreff, Marktplatz 6 statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Seniorenbeiratssitzung vom 07.10.2013
2. Vortrag von Peter Sagemüller zum Thema „Gesundheitsvorsorge im Alter“
3. Diskussion, Sachstandberichte, Vorschläge zu weiteren Aktionen usw.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Teilnahme und zum Mitmachen eingeladen.

Nr. 6

Fundgegenstände Nachtuzug

Nach dem Nachtuzug am Freitag, den 28.02.2014 sind im Fundbüro der Gemeinde viele Gegenstände (Jacken, Handschuhe, o.ä.) abgegeben worden. Diese können im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 8, EG) abgeholt werden.

Nr. 7

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

Märzprogramm der Umweltstation mooseum und Partnern

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Ein neues Kapitel beginnen - Ausbildung zum Offizier der Bundeswehr

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.03./19:30 Uhr	Wahlveranstaltung	Gasthaus Unterwirt	PWG-Ortsverband
09.03./10:00 Uhr	Wahlveranstaltung	Sportheim	DIE LINKE
09.03./14:00 Uhr	Kinderkleiderbasar	Schmutterhalle	Kath. Kindergarten/Elternbeirat
10.03./17:15 Uhr	Sitzung des Seniorenbeirats	Seniorentreff	Gemeinde
13.03.	Wahlveranstaltung	Gasthaus Unterwirt	SPD-Ortsverein
14.03./19:30 Uhr	Rehessen	Gasthaus Unterwirt	Jagdgenossenschaft A-B
15.03./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Soldaten- und Kameradenverein	Gasthaus Unterwirt
16.03./ab 8 Uhr	Kommunalwahlen	örtl. Wahllokale	Gemeinde

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 07.03.2014

abgenommen am: 14.03.2014

Samstag, 08.03.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries in Nördlingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am

Dienstag, 25. März, 10 bis 12 Uhr,

in der Außenstelle des Landratsamtes Donau-Ries, Bürgerbüro, Nürnberger Str. 17, 86720 Nördlingen (Besprechungsraum) statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Mit freundlichen Grüßen

Bezirk Schwaben

Pressestelle

Hildegard Kurz, VAe

Nr. 2

Märzprogramm der Umweltstation mooseum und Partnern Donnerstags, 13. März / 19.00 bis 20.30 Uhr – 5 Abende

Klöppeln in der KreativWerkstatt

Freitag, 14. März / 16.00 bis 18.30 Uhr

Die Rückkehr des Burgherren - Auf den Spuren des Bibers

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Sonntag, 16. März / 8.00 bis 11.00 Uhr

Frühling im Schwäbischen DonAUWALD – Spaziergang zu Spechten und Frühjahrsblühern

Veranstalter und Anmeldung: ARGE Donaumoos, Tel. 0 82 21 / 74 41

Samstag, 22. März / 9.00 bis 16.00 Uhr

„Vielfalt für die Sinne in unseren Gärten“ - Workshop

Sonntag, 23. März / 14.00 Uhr

„Brenz-Geschichten“: Filmvorführung

Nähere Infos und Anmeldung unter www.mooseum.net oder im Sekretariat, werktags von 9 bis 12 Uhr, Tel. 0 73 25 / 95 25 83.

Nr. 3

Ein neues Kapitel beginnen - Ausbildung zum Offizier der Bundeswehr

Das Abitur in der Tasche. Der nächste Lebensabschnitt beginnt. Neue Ziel vor Augen: als Führungskraft. Als Akademiker. Nutzen Sie Ihre Chance: Steigen Sie in die Berufswelt ein und absolvieren Sie Ihr Studium bei der Bundeswehr auf höchstem Niveau. Und das bei vollem Gehalt:

Sind Sie interessiert? Ausführliche Informationen unter:

bundeswehr-karriere.de

0800/9800880